



Steuervermeidung in Deutschland und Europa wirksam bekämpfen – aus “Apple” die richtigen Lehren ziehen!

Eine 11-Punkteagenda für eine faire Unternehmensbesteuerung in Deutschland und Europa

Kreative Steuergestaltung transnationaler Konzerne muss wirksam bekämpft werden. Sie dürfen sich nicht künstlich arm rechnen. Dazu müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Sachverhalte aufklären und überprüfen, Steuern nachfordern

Eine der in Deutschland registrierten Apple-Gesellschaften, die Apple Retail Germany B.V. & Co. KG in Frankfurt a. M., die für den Verkauf von Apple-Geräten über die Apple-Stores zuständig ist, generiert beinahe eine halbe Milliarde Euro Umsatz. Der Gewinn hingegen beträgt nur ca. zehn Millionen Euro! Entsprechend niedrig sind die Steuerzahlungen, die zusätzlich durch einen hohen Verlustvortrag gemindert werden.

Hier und in vergleichbaren Fällen muss durch das Bundeszentralamt für Steuern und das BMF aufgedeckt werden, ob sich Apple „künstlich arm“ rechnet. Das BMF muss über die Länderfinanzverwaltungen zumindest den Nachweis über die Unbedenklichkeit der von Apple deklarierten Ergebnisse erwirken, oder Steuern nachfordern.

2. Steuervollzug stärken

Der Steuervollzug muss möglichst in der gesamten EU gestärkt werden. Darauf dürfen wir aber nicht warten. Wir müssen unverzüglich auch alle Möglichkeiten auf nationaler Ebene nutzen. Dazu gehören bundesweit einheitliche Prüfungsstandards, regelmäßige Betriebsprüfungen auch in Bezug auf Beteiligungen an Briefkastenfirmen sowie Steuerprüfungen bei Unternehmen und Vermögenden, die Beteiligungen und Geschäfte in Nicht-EU-Staaten unterhalten. Noch bestehende Hemmnisse für eine effektive Betriebsprüfung hinsichtlich der Beziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Briefkastenfirmen sind zu beseitigen.

3. Informationsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit stärken

Eine Konsequenz aus vergleichbaren Steuergestaltungen ist, dass wir der Öffentlichkeit mehr Möglichkeiten zur Kontrolle von Unternehmen geben müssen. Deswegen benötigen wir ein öffentliches Reporting von großen, international agierenden Unternehmen unter Berücksichtigung legitimer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Dabei kann bereits eine systematische Zusammenstellung vorhandener, aber versteckter und versprengter Daten in der EU sowie ein detaillierter Ausweis der Aktivitäten in solchen Staaten außerhalb der EU, die an den BEPS-Vereinbarungen nicht teilnehmen („Steuroasen“), hilfreich sein. Es ist ein legitimes Interesse der Öffentlichkeit und der Steuerzahler zu erfahren, in welchen Staaten große Unternehmen rechtsstaatliche Sicherheit, Infrastrukturen und Fachkräfte in Anspruch nehmen und in welchen sie Steuern zahlen. Ein dauerhaftes Auseinanderfallen der Nutzung öffentlicher Leistungen und des Steuerbeitrags internationaler Unternehmen ist eine Belastung der Gesellschaft und der Demokratie.

4. Wiederbelebung der Verhandlung über eine Gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKB) mit Mindeststeuersätzen in der EU vorantreiben

Nach dem Scheitern des Richtlinienentwurfs aus 2011 fordern wir eine Neuauflage des Projekts mit konkreten Vorschlägen noch für 2016. Durch die Einführung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage und von Mindeststeuersätzen stellen wir sicher, dass der Wettbewerb zum Fair Play wird.

5. Einführung gemeinsamer Steuerprüfungen, die die nationalen Steuerverwaltungen bei multinationalen Konzernen durchführen (sog. Joint Audits)

Die nationalen Steuerverwaltungen müssen im Rahmen gemeinsamer Steuerprüfungen besser kooperieren. Hierfür müssen die Grundlagen geschaffen werden, um die positiven Erfahrungen aus Pilotprojekten mit Deutschland, Italien, Österreich und den Niederlanden zu verstetigen. Ziel ist eine Institutionalisierung durch die EU.

6. Vereinheitlichung der Regelungen für die ermäßigte Besteuerung von Lizenzeinnahmen (sog. Patenboxen)

Wir benötigen eine EU-rechtliche Regelung, wonach nur noch solche Lizenzeinnahmen ermäßigt besteuert werden, die auf Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im eigenen Land basieren. Damit wird eine wichtige Steuergestaltungsmöglichkeit unterbunden. Die dazu im Rahmen des BEPS-Projekts getroffenen OECD-Vereinbarungen müssen unverzüglich umgesetzt werden.

7. Einschränkung der Quellensteuerbefreiung für Lizenzgebühren in der EU

Die Quellensteuerbefreiung der EU-Zins- und Lizenzrichtlinie zur Vermeidung einer steuerfreien Weiterleitung von Lizenzgebühren in Niedrigsteuerrländer/Steuerparadiesen muss ein Ende haben. Dazu ist die Einführung der Anforderung einer effektiven Mindestbesteuerung erforderlich. Solange sich Mitgliedstaaten der EU dagegen verweigern, sind nationale Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverlagerungen durch Lizenzzahlungen erforderlich (Lizenzschranke).

8. Schlupflöcher bei Lizenzgestaltungen rasch beseitigen

Im Zusammenhang mit Lizenzzahlungen stehen auch Gestaltungen mit sog. bilokalen Gesellschaften, die in Irland gegründet wurden, ihren Unternehmenssitz aber in einer Steuerparadiesen haben und dadurch von dortigen, niedrigen oder Null-Steuersätzen profitieren können. Als Reaktion auf den zunehmenden öffentlichen und politischen Druck hat Irland zwischenzeitlich das sog. „Double Irish“-Modell abgeschafft. Alle ab 2015 in Irland neu registrierten Unternehmen müssen dort auch ihren Steuersitz haben. Für bestehende Fälle (z. B. Google, Facebook, Microsoft) wird allerdings eine Übergangsfrist bis 2020 gewährt. Wesentliche weitere Grundlage der bislang genutzten „Double Irish“-Gestaltungen ist die Möglichkeit, Lizenzgebühren (quellen-)steuerfrei aus den Niederlanden an eine bilokale irische Gesellschaft mit Sitz in einer Steuerparadiesen zu leiten. Um die lange irische Übergangsfrist unschädlich zu machen, bedürfte es daher einer kurzfristigen Beseitigung dieser steuerfreien Weiterleitung auf Seiten der Niederlande bzw. auf EU-Ebene.

9. Berichtspflicht über grenzüberschreitende Steuergestaltungsfälle

Zur besseren Analyse unerwünschter grenzüberschreitender Steuergestaltungen sollte in Deutschland eine Berichtspflicht des BMF/Bundeszentralamts für Steuern gegenüber dem Deutschen Bundestag institutionell etabliert werden, um zeitnah die erforderlichen gesetzgeberischen oder Verwaltungsmaßnahmen einleiten zu können. In diesen Bericht sollten Meldungen über potenziellen Gestaltungsmissbrauch der Finanzverwaltungen der Länder dargestellt werden

und um eigene Erkenntnisse des BMF/Bundeszentralamts für Steuern ergänzt werden. Bislang erfolgt ein entsprechender Austausch informell im Rahmen der Bund-Länder-Sitzungen der Außensteuer-Referatsleiter der Finanzministerien. Die Informationen der Länder müssen auch dem Bundestag als Steuergesetzgeber zur Verfügung stehen.

10. Stärkere Beaufsichtigung der Gestalter und Förderer aggressiver Steuerplanung durch Offenlegung von Steuersparmodellen

Steuersparmodelle müssen offengelegt und stärker beaufsichtigt werden, damit aggressive (legale) Steuersparmodelle schnell effektiv unterbunden werden und nicht zum Geschäftsmodell von Beratungsunternehmen werden. Auf europäischer und nationaler Ebene sollte eine generelle Genehmigungspflicht geprüft werden.

Die Systemrelevanz des Bankensektors hat schon häufiger dazu geführt, dass die Steuerzahler für Schieflagen von Banken in die Pflicht genommen wurden. Systemrelevanz ist keine Einbahnstraße. Wer in Schwierigkeiten Hilfe erwartet, kann auf der anderen Seite nicht mit der Ausnutzung von Gesetzeslücken und internationalen Rechtsunterschieden Geschäfte zu Lasten der Allgemeinheit machen. Wir erwarten, dass die Banken ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden und einen Ethikrat einrichten, der auf Gesetzeslücken aufmerksam macht und der Politik Gelegenheit zur Korrektur gibt.

11. Anonymität darf nicht zur Verjährung führen

Bisher gilt, wer nur lange genug im Anonymen geblieben ist, kann später nicht mehr belangt werden. Wir wollen, dass bei Geschäften mit Staaten, die nicht am automatischen Informationsaustausch teilnehmen, die Festsetzungsfrist für Steuern auf sämtliche Erträge über die jetzige Obergrenze von zehn Jahren ausgeweitet wird. Wenn unerklärte Vermögen auftauchen, müssen diese erklärt und wenn nötig versteuert werden – inklusive Zinsen. Verstecken darf sich nicht mehr lohnen.